

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Laut Anzeige des schweiz. Konsulatsverwesers in Batavia, vom 28. März d. J., ist am 19. November 1873 in Samarang (Java) Karl Thomas Krutty aus der Schweiz gestorben, dessen nähere Heimathörigkeit nicht ermittelt werden konnte.

Es wird daher zur Ermittlung der Heimat des Genannten die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 7. Mai 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische



Nordostbahn.

Für den Transport von Getreide, Hülsenfrüchten und Mahlprodukten aus Rußland und Galizien via Wien-Simbach-Lindau nach der Schweiz sind von den betreffenden ausländischen Bahnverwaltungen neue Uebernahmstarife erstellt worden. Dieselben enthalten direkte Frachtsätze ab den genannten Verkehrsgebieten bis Wien (Westbahnhof), für deren Richtigkeit resp. Anwendbarkeit wir jedoch keine Garantie übernehmen können, sowie bezügliche Ausnahstaxen ab Wien nach Romanshorn und Basel.

Einzelne Exemplare dieser Uebernahmstarife können bei der Lagerhausverwaltung Romanshorn unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 4. Mai 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Nordostbahn.

Für Sendungen im direkten Verkehr nach Deutschland und Oesterreich-Ungarn, sowie für Transitsendungen über diejenigen deutschen und österreichischen Bahnen, mit welchen wir im direkten Verkehre stehen, sind nach Maßgabe der den betreffenden Tarifen beigegebenen Reglemente besondere Frachtbriefformulare zu verwenden. Da diese Vorschrift nicht immer beobachtet wird und daraus sowohl für die Versender als für die Bahnverwaltung Nachtheile erwachsen können, so wird dieselbe hiemit dem Publikum in Erinnerung gebracht mit dem Beifügen, daß Frachtbriefformulare bei unsern sämtlichen Stationen erhältlich sind.

Sendungen im Verbandsverkehre mit den deutschen und österreichisch-ungarischen Bahnen, welche, statt mit den vorgeschriebenen, mit Frachtbriefen nach dem im internen schweizerischen Verkehre gebräuchlichen Formular zur Aufgabe kommen, dürfen von den Stationen künftighin nicht mehr zur Beförderung angenommen werden, bis richtige Frachtbriefformulare nachgeliefert worden sind.

Zürich, den 4. Mai 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Bekanntmachung

Die schweizerische Hilfsgesellschaft in Boston hat mit Schreiben vom 7. April d. J. das Gesuch an den Bundesrath gestellt, er möchte eine Warnung gegen die Auswanderung nach den Vereinigten Staaten ergehen lassen, weil es gegenwärtig äußerst schwer sei, selbst für Handwerker, die längere Zeit im Lande seien, Arbeit zu finden, und für Denjenigen, der keine Kenntniß der englischen Sprache habe, bereits unmöglich. Die große amerikanische Geschäftskrisis, welche diesen Winter Tausenden eine schwere Prüfungszeit auferlegt habe, könne zwar als vorübergegangen betrachtet werden; jedoch seien deren Nachwehen heute noch in der Handelswelt fühlbar.

Bern, den 30. April 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Posthalter in Wynigen (Bern). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Ablagehalter und Bote in Flaach (Zürich). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 3) Posthalter und Briefträger in Davos-Dürfli (Graubünden). Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 4) Telegraphist in Schwarzenberg (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 23. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 5) Telegraphist in Grabs (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz.
- 6) Telegraphist in Chesières sur Ollon (Waadt).
- 7) Telegraphist in Villars sur Ollon (Waadt).
- 8) Telegraphist in Croix de Rozon (Genf).
- 9) Telegraphist in Davos-Dürfli. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 22. Mai 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
- 10) Telegraphist in Siblingen (Schaffhausen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 26. Mai 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.

-
- 1) Einnnehmer bei dem eidg. Niederlagshaus in Aarau. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 13. Mai 1874 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Paker beim Postbureau in Wohlen (Aargau). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 3) Briefträger und Bote in Villmergen (Aargau). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 4) Paker und Bote in Lenzburg (Aargau). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

- 5) Postkommis in Pruntrut (Bern). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 6) Briefträger in Baden (Aargau). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 7) Postkommis in Zürich. Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 8) Postkommis in St. Immer (Bern). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 9) 2 Postkommis in Chaux de fonds. Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 10) Posthalter in Rolle (Waadt). Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 11) Landbriefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 15. Mai 1874 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
 - 12) Telegraphist in Udligenschwyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 13) Telegraphist in Mollis (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 19. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in St. Gallen.
 - 14) Telegraphist in Zürich. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.
 - 15) Telegraphist in Rolle (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 12. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 16) Telegraphist in Brieg (Wallis). Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 19. Mai 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	20
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.05.1874
Date	
Data	
Seite	663-666
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 143

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.